



F wie Ferien. Oder wie Fleiß.

Viele Schüler und Studenten jobben in der freien Zeit. Ganz ohne Regeln geht das nicht.

Hatte eine tolle Probeschicht bei Giovanni L.: Lucy Weigand arbeitet als Schülerin in den Ferien, Diana Hamann hilft noch bei den ersten Handgriffen.

FOTOS: FRANK PETER

VON FRIDA KAMMERER

KIEL. Laut und voll ist es im Kieler Holstentörn. Gegenüber von Reformhaus und Schuhladen wird der Weg eng, denn dort stehen auch die Außentische des Eiscafé Giovanni L. Lucy Weigand hat ihren ersten Arbeitstag, hinter der Eistheke. Sie nutzt die Ferienzeit, um zu jobben. Und weil schon ihre ältere Schwester nebenher in einem Eiscafé gearbeitet hat, fragte sie im Sophienhof nach. Es hat geklappt.

„Ich bekomme zwar Taschengeld, möchte das aber aufstocken“, sagt die 17-jährige Lucy. Und kann sich durchaus vorstellen, auch weiterzumachen, wenn die Schule im September wieder anfängt. Auch, weil sie nicht nur jobbt, um selbstständiger zu werden und den eigenverantwortlichen Umgang mit Geld zu lernen – sie spart auch für ein Auto und eine Reise nach Australien.

Diana Hamann, die Betriebsleiterin von Giovanni L. in Kiel, hat fast jeden Sommer einen regen Personalwechsel, gerade zum Ende der Prüfungsphase an der Uni und zum Sommerferienbeginn. Dieses Jahr seien besonders viele junge Leute zum Vorstellungsgespräch gekommen, aber über 18-Jährige seien ihr lieber, erzählt sie. „Sonst wird es bei Schulbeginn schwierig.“ Lucy mit ihren 17 Jahren hat also Glück.

„Grundsätzlich ist die Beschäftigung von Schülern, die noch nicht 15 Jahre alt und noch Kinder im Sinne des Ju-



gendarbeitsschutzgesetzes sind, verboten“, sagt Gerald Weber von der Bundesagentur für Arbeit. Mit Ausnahmen, sofern die Arbeit leicht und für Kinder geeignet ist. Nur zwei Stunden am Stück dürfen unter 15-Jährige arbeiten, aber nicht zwischen 18 Uhr abends und acht Uhr morgens und am Wo-

Verdient der Staat mit?

Das Einkommen von Studenten wird beim Bafög angerechnet, wenn es 5416 Euro im Bewilligungszeitraum – also die vom Amt zugesicherten Monate der Unterstützung – überschreitet. Die Grenze für die Lohnsteuerpflicht liegt bei 8820 Euro – der Höhe des Grundfreibetrages. Verdienen Studenten mehr, müssen sie Lohnsteuer zahlen.

chenende gar nicht. Bei Schülern über 15 sind 40 Wochenstunden erlaubt, allerdings nur vier Wochen im Jahr. Ob am Stück oder verteilt, ist dabei egal, Hauptsache nicht am Wochenende oder an Feiertagen. Mit dem 18. Lebensjahr fallen alle diese Regelungen weg.

Diana Hamann beschäftigt gerne Schüler und Studenten – auch wenn sie unter 18 sind. „Hinter der Eistheke muss Leben sein, und die Leute müssen tough sein“, sagt sie. Für die Basics wie die Abrechnungen hätte sie die Festangestellten, meistens gelernte Servicekräfte. Hauptsache sei erstmal, dass die Jobber ins Team passen, der Rest würde sich dann schon ergeben. „Sie wachsen ja auch mit der Arbeit.“

Schüler haben es wegen der zeitlichen Beschränkungen nicht leicht, einen Nebenverdienst zu finden. „Gerade Schülerjobs lassen sich oftmals über den Freundes- und Bekanntenkreis – vor allem dem

„Neben dem Studium kellnern geht super – die Schichten sind ja meistens abends.“

Anna Karampoor, Studentin und Kellnerin im Kieler „Heinrich VIII.“

der Eltern – klarmachen“, empfiehlt Gerald Weber. Ausgänge, zum Beispiel im Supermarkt oder Jugendzentrum, seien ebenfalls oft erfolgreich.

Bei der Jura-Studentin Monika Ilczyszyn (21) geht es weniger um die Erfüllung großer Träume, sondern ums Aufstocken des Bafög-Satzes. Seit einem Jahr arbeitet sie in der Vero-Moda-Filiale in der Kieler Holstenstraße. Der Job macht ihr Spaß, auch wenn er anstrengend ist: „Ich räume nicht nur die Sachen aus den Kisten, ich berate auch und muss deshalb das Sortiment kennen“, erzählt sie. Wenn sie die Zeit hätte, würde sie mehr arbeiten.

Generell dürfen Studenten in den Ferien mehr verdienen als im Rest des Jahres. „Wenn der Job nicht länger als drei Monate beziehungsweise 70 Arbeitstage dauert, müssen die Studenten keine Versicherungsbeiträge abgeben“, sagt Olav Dreves, der Kieler Niederlassungsleiter der AOK. In der

Vorlesungszeit dürfen Studenten nur 20 Stunden pro Woche arbeiten. Ob Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt werden müssen, hängt davon ab, wie viel man im Jahr insgesamt arbeitet – 182 Kalendertage beziehungsweise 26 Wochen sind frei von Abgaben an die Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung.

Anna Karampoor (24) arbeitet zwölf Stunden pro Woche – in zwei Schichten. Sie studiert im sechsten Semester Volkswirtschaftslehre, im Nebenfach Jura und arbeitet seit drei Jahren in der Gastronomie.

„Kellnern geht neben dem Studium super, denn die Schichten sind meistens abends“, sagt sie. Nicht nur Anna findet das praktisch, fast alle ihre Freunde arbeiten nebenbei als Kellner. Eigentlich verdient sie 450 Euro pro Monat, aber das Trinkgeld macht es lukrativ: „Da kommt nochmal fast das Gehalt zusammen.“

Hier gibt es Ferienjobs

Das Studentenwerk arbeitet mit www.jobportal-kiel.de zusammen. Auch unter www.asta.uni-kiel.de/service/kleinanzeigen/ sind Stellenangebote zu finden. Die Arbeitsagentur bietet unter www.jobboerse.arbeitsagentur.de Stellen an. Unter www.gelegenheitsjobs.de gibt es bundesweit Jobs, meist aber nur für über 18-Jährige.